

# AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 11 | 25. Jahrgang | 20.08.2015

## Inhalt

Ergänzung zur Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 6. September 2015 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr	2
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung, Kleine Parower Straße“ Aufstellungsbeschluss	2
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung, Kleine Parower Straße“	3

---

### Impressum

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

#### Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

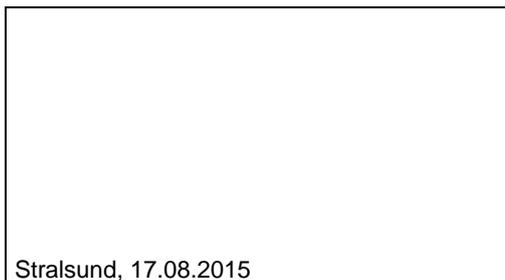
**Redaktion:** Pressestelle | 03831 252 212 | [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)



**Ergänzung zur Bekanntmachung  
zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform  
am 6. September 2015 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Die Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 6. September 2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 10, erschienen am 30.07.2015, wird in Nr. 3, dritter Absatz, wie folgt ergänzt:

„Der dem Volksentscheid zugrunde liegende und im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemachte Gesetzentwurf liegt in jedem Abstimmungsraum zur Einsicht aus.“



Stralsund, 17.08.2015

Die Gemeindewahlbehörde  
im Auftrag

Klaus Gawoehns

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 der Hansestadt Stralsund  
„Wohnbebauung, Kleine Parower Straße“  
Aufstellungsbeschluss**

Beschluss-Nr. 2015-VI-06-0249 vom 16. Juli 2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Kniepervorstadt gelegene Plangebiet soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

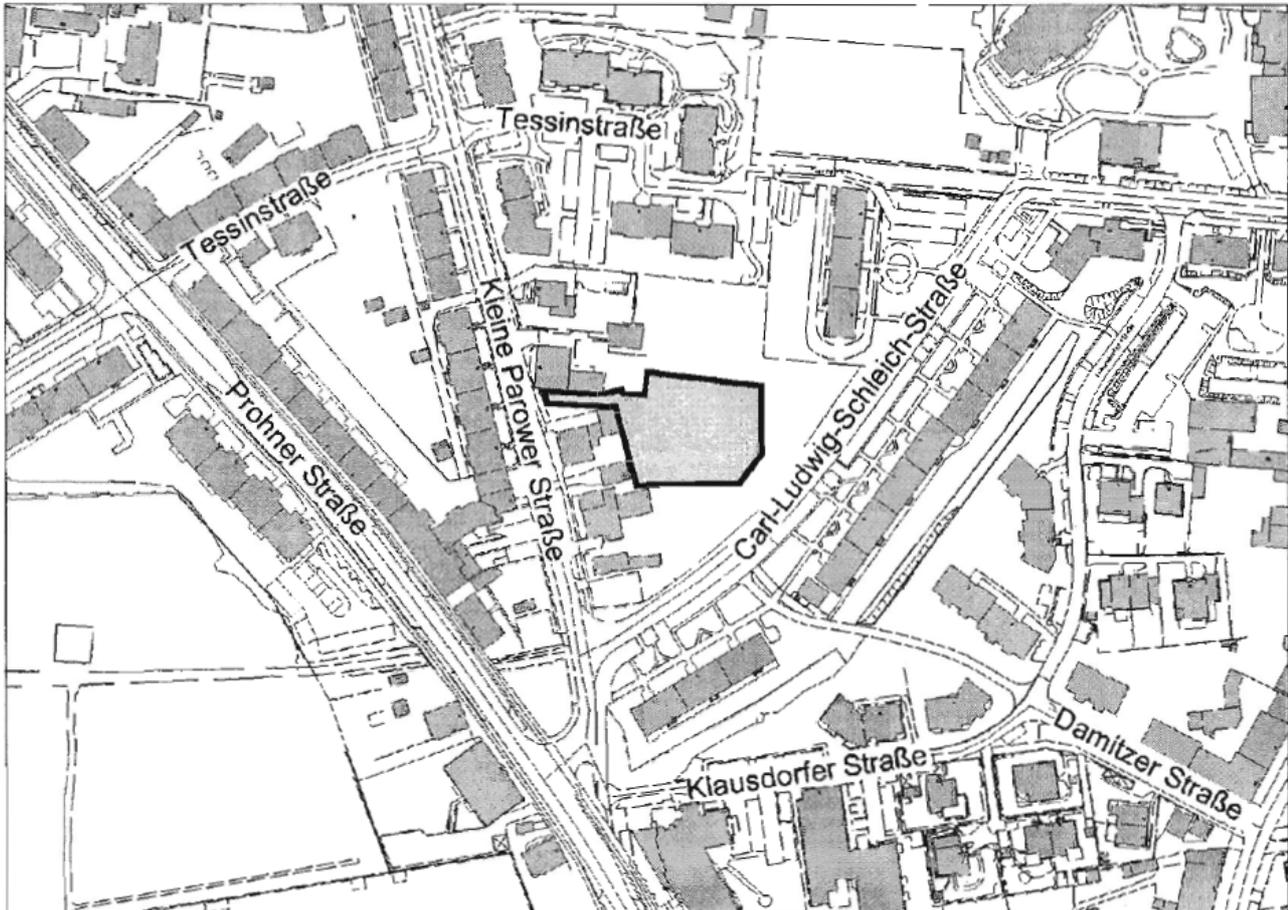
Das Plangebiet befindet sich zwischen der Kleinen Parower Straße und der Carl-Ludwig-Schleich-Straße. Es umfasst das Flurstück 229 (anteilig) der Flur 6, Gemarkung Stralsund mit einer Größe von 1.665 m<sup>2</sup>.

2. Als Planungsziel wird die Errichtung eines Mehrfamilienhauses angestrebt.
3. Da es sich um eine Maßnahme zur Innenentwicklung handelt, soll der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, 30. Juli 2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 der Hansestadt Stralsund  
„Wohnbebauung, Kleine Parower Straße“



**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 der Hansestadt Stralsund  
„Wohnbebauung, Kleine Parower Straße“**

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 16. Juli 2015 wurde das Planverfahren für den o. g. Bebauungsplan eingeleitet. Das ca. 1.700 m<sup>2</sup> große Plangebiet liegt im Stadtteil Kniepervorstadt, zwischen der Kleinen Parower Straße und der Carl-Ludwig-Schleich-Straße und umfasst das Flurstück 229 (anteilig).

Als Planungsziel wird die Errichtung eines Mehrfamilienhauses angestrebt.

Das Bauamt informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Vorentwurf) durch Aushang der Planunterlagen im Bauamt. Neben dem Plan kann in die Begründung eingesehen werden.

**Aushangzeit: vom 21. August bis 04. September 2015**

Mo, Mi	07.00 - 16.00 Uhr
Die, Do	07.00 - 18.00 Uhr
Fr	07.00 - 15.00 Uhr

**Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Lindenstraße 136, 1. Obergeschoss, im Flur rechts**

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, während des o. g. Zeitraums den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorentwurf) im Internet unter [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) einzusehen.

In dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Auskünfte werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 10. August 2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 der Hansestadt Stralsund  
„Wohnbebauung, Kleine Parower Straße“

